

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Freitag, den 5. Juni 2020; 9:00 Uhr; Landgericht Detmold (1. Strafkammer)

Strafsache gegen S. und V. aus Blomberg

wegen gewerbsmäßigen Betruges

Staatsanwaltschaft Detmold: 22 Js 528/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 10/20

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 53-jährigen Angeklagten S. und dem 50-jährigen Angeklagten V. folgendes zur Last:

Die Angeklagten sollen gemeinschaftlich eine Art „Schneeballsystem“ betrieben haben. Hierbei sollen sie Kunden gewinnbringende Geldanlage versprochen, das Geld tatsächlich aber nie angelegt, sondern größtenteils für sich selbst behalten haben. In unregelmäßigen Abständen sollen sie kleinere Geldbeträge an die Geschädigten ausbezahlt haben, um den Erfolg der Anlage vorzuspiegeln. Auf diese Weise sollen die Angeklagten im Tatzeitraum Juli 2016 bis September 2018 in Blomberg und andernorts durch 17 Tagen 151.500,00 € erlangt haben.

Der Angeklagte S. ist strafrechtlich bereits einschlägig in Erscheinung getreten. Er befindet sich in dieser Sache seit Dezember 2019 in Untersuchungshaft in der JVA Detmold. Der Angeklagte V. ist nicht vorbestraft und befindet sich auf freiem Fuß.

Der Angeklagte S. wird von Rechtsanwalt Dr. Pott aus Detmold und der Angeklagte V. wird von Rechtsanwalt Hölting aus Steinheim verteidigt.

Detmold, den 29. Mai 2020

Dr. Melanie Rüter

Richterin am Landgericht

Pressesprecherin

Tel.: 05231/768-376

Fax: 05231/768-500

E-Mail: melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de